

5982



Heber

# Dienstbotenverhältnisse

in Livland

von

B. G. von Grünewaldt.

---

Riga, 1861.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ESTICA

A2286

5792

1861

# Öffentliches Universitätsbibliothek

in Riga

Der Druck wird gestattet.

Riga, den 1. April 1861.

Genfor G. Alexandrow.

ESTICA

A2286

6st

Bibliotheca  
Universitatis  
Tarasovskis  
(Dorpatensis)

8376

1861 April

Druck der Universitäts-Buchdruckerei in Riga

## Vorwort.

Nachstehenden Aufsatz schrieb ich in der Absicht, zu dem erfreulichen Bestehen der Baltischen Monatschrift nach meinen Kräften auch einen Theil beizutragen. Die Redaction der Baltischen Monatschrift sandte mir aber meine Eingabe zurück, indem sie die Tendenz derselben für unvereinbar mit den in ihren Hefen vertretenen Anschauungen erklärte. Dieser Grund der Nichtannahme wurde mir die Veranlassung, eine Schrift, auf deren Veröffentlichung ich sonst durchaus kein besonderes Gewicht gelegt hätte, durch den Druck dem allgemeinen Urtheil vorzulegen.

Wenn in einem literarisch so armen Lande wie Livland die einzige allgemeiner gelesene Zeitschrift für Land- und Volkswirtschaft nur eine bestimmte Richtung vertritt, so bleibt der nothwendigen und für jeden Fortschritt gedeihlichen Opposition keine andere Möglichkeit, als in selbstständig erscheinenden Brochüren ihre Ansicht geltend zu machen. Die Nothwendigkeit dieser Opposition und die Ueberzeugung, daß bei nachstehendem Aufsatz gewiß Niemand, der mit den besprochenen Verhältnissen wirklich bekannt ist, redliches Wohlwollen, und die Absicht, dem Fortschritt Rechnung zu tragen, vermissen wird, veranlassen mich um so mehr zur Veröffentlichung dieser Schrift, als ich wünsche und hoffe, daß mein Beispiel stärkere Geister als der meinige anregen möge, auf demselben Wege berechtigten Ansichten die nöthige Geltung zu verschaffen.

Ramelshof, den 12. März 1861.

B. G. von Grünewaldt.

Schon seit einer Reihe von Jahren war in Liv- und wohl auch in Estland die Klage über den Mangel an Dienstboten so allgemein und dringend geworden, daß Landtagsbeschlüsse zur Ergreifung neuer gesetzlicher Maßregeln nothwendig wurden. In der letzten Zeit hat aber der Mangel an Arbeitskräften, namentlich für den Ackerbau, sich in dem Maße fühlbar gemacht, daß möglicher Weise auch nach erfolgter höherer Bestätigung der noch nicht in's Leben getretenen erwähnten neuen Landtagsbeschlüsse dem drückenden Mißstande noch nicht genügend abgeholfen sein wird. Es scheint daher eine Besprechung einer für dieses menschenarme Land so wichtigen Frage um so nöthiger, als oft aus irriger Ansicht die Schwierigkeiten bei Beschaffung der mangelnden Dienstboten auf dem Lande allzu drückenden Gesetzen oder gar zu harter Ausübung herrschaftlicher Autorität zugeschrieben worden sind.

Thatsache ist es jedenfalls, daß gegenwärtig nicht nur die Höfe, sondern auch die Bauergesindewirthe oft in der größten Verlegenheit um Knechte und sonstige Dienstboten sind und für die höchsten Gehalte selbst nur mit Mühe und Noth und mit Aufwand unverhältnißmäßiger Kosten die nöthigen Arbeitskräfte beschaffen können. Es kommt nicht selten vor, daß die Bauerrichter von den Wirthen der betreffenden Güter zu den Kirchspielsrichtern geschickt werden, um diese um gesetzlichen Rath und Hülfe anzusprechen, weil sie sich nicht anders helfen zu können meinen und ihre Felder unbearbeitet stehen lassen zu müssen befürchten. Auf einigen Gütern sind die Gutsbesitzer, bei zufälliger Anwesenheit einquartirter Soldaten, schon gezwungen gewesen, solche zu miethen und auf diese Weise die landwirtschaftlichen Arbeiten zu unverhältnißmäßig hohem Tagelohn verrichten zu lassen. An manchen Orten hat man sogar zu Ausländern seine Zuflucht nehmen müssen und aus verschiedenen Gegenden Deutschlands Arbeiter in das Land kommen

lassen. So ist der drückendste Mangel an Dienstboten eine Thatsache, die jeder Landbewohner nur zu sehr empfindet.

Wenn man nun, trotzdem daß das Bedürfniß nach Arbeitskräften in den letzten Jahren durch Knechtswirthschaften der Höfe, Extendirung des Ackerareals und andere landwirthschaftliche Unternehmungen bedeutend gestiegen ist, auch annehmen wollte, daß zur Bestreitung dieser rein landwirthschaftlichen Arbeiten die vorhandene Bevölkerung hinreichen würde, so stehen doch der Verwendung derselben zum Ackerbau anderweitige so bedeutende Hindernisse im Wege, daß diese als der Hauptgrund des Dienstbotenmangels anzusehen sind.

In den meisten Gegenden Livlands ist der Bauerstand genügend reichlich vertreten, um den Grund und Boden nach den bisherigen Ansprüchen zu bearbeiten und auch theilweise zu melioriren. Jedoch anderweitige Arbeiten außerhalb und entfernt von der Gemeinde sind es, welche die Bevölkerung vom Ackerbau abziehen und ihren natürlichen Beschäftigungen entfremden.

Wenn man auch die zahllosen lettischen Handwerker, welche jährlich ihre Gemeinden verlassen, weil sie vielleicht unentbehrlich sind, nicht in Anschlag bringen wollte, so ist doch außerdem eine so große Zahl von Arbeitern, als Tagelöhner und Handlanger in Städten und auf dem Lande, bei öffentlichen Bauten und in Fabriken weit und breit beschäftigt und findet eine so gut bezahlte Arbeit, daß jeder lieber diesem Verdienst nachgeht, statt das Feld zu bebauen, wodurch natürlich der Ackerbau auf das Wesentlichste erschwert wird. Auf dem kleinen Gut Ramelshof, das etwa 6 Haken groß ist, zogen bis jetzt jeden Sommer von einer etwa 200 Köpfe starken männlichen Seelenzahl gegen 60 arbeitsfähige Individuen auf Verdienst in's Land und in die Städte, so daß die Wirthin oft in der größten Verlegenheit waren, wie sie ihre Felder bearbeiten, geschweige andere zur Verbesserung des Grundes und Bodens nöthige Arbeiten vollführen sollten. Dieses Beispiel ist noch durchaus nicht der ungünstigste Fall, sondern es stellt sich an vielen andern Orten die zeitweilige Auswanderung der einzelnen Gemeindeglieder noch viel gefährlicher heraus. Da durch Anlage der neuen Chaussee und Eisenbahn, so wie der großen Neubauten in Riga Menschenhände so gesucht und so hoch bezahlt sind, daß der Reinertrag des Ackerbaues gar nicht mehr ermöglicht, mit dem Arbeitslohn zu concurriren, den die übrigen Unternehmungen zu decken im Stande sind, so ist es nicht zu verwundern, daß der Bauer, besonders wenn er Pächter ist, seine Pacht

nicht aus dem Grund und Boden, sondern durch Vermietzung seiner Dienstboten zu beschaffen sucht, wobei er natürlich selbst mit seinen Knechten oft fast den ganzen Sommer von seinem Gesinde abwesend sein muß. So sehr eine solche Speculation an und für sich ein Unding ist, um so mehr als der momentane große auswärtige Verdienst später aufhören und vielleicht dann der vernachlässigte Grund und Boden nicht mehr die Pacht tragen kann, so entstehen aus diesem Verhältniß doch noch bedeutendere Mißstände, die Land und Leuten den wesentlichsten Schaden zufügen.

Den ersten Schaden trägt, wie erwähnt, der Grund und Boden. Wenn in früheren Zeiten die Hofeswirth durch Pflege ihrer Aecker und Heuschläge und durch Urbarmachungen die Ertragsfähigkeit ihrer Pachtstellen zu mehren suchten und dadurch mehr Korn und Vieh zu produciren und zu verkaufen im Stande waren, so gewann der Grund und Boden an Werth, die Quantität des Kornes im Lande mußte zunehmen, und wurde mithin wohlfeiler. Jetzt bauen in vielen Gegenden des Landes einzelne Wirth nicht so viel Korn, daß sie sich selbst und ihre Dienstboten damit erhalten können, sondern Korn zum eigenen Bedarf kaufen müssen, wodurch natürlich Korn und Brod theurer werden. Wenn nun hohe Preise der landwirthschaftlichen Producte auch sonst dem Ackerbau vortheilhaft sein mögen, so darf immer das Brod in einem Lande nicht deshalb theurer werden, weil es seltener, sondern weil es mehr gesucht wird. Solche Mißstände sind aber die natürliche Consequenz davon, daß der Ackerbauer nicht den Acker bebaut, sondern sich auf andere Erwerbsmittel legt.

So wie die Bauern freiwillig ihre Landwirthschaft vernachlässigen, so werden auch die Hofeswirthschaften durch den Mangel an Arbeitskräften an der möglichen und nothwendigen Ausnutzung des Grundes und Bodens behindert. Wenn in Städten und an öffentlichen Bauten einzelne Arbeiter zu gewissen Zeiten zwischen 75 Cop. und 1 Rbl. S. Tagelohn erhalten, wird es begreiflich, daß Meliorationen des Grundes und Bodens bei so übertriebenen Unkosten nur in den allersehrsten Fällen einträglich erscheinen können. Selbst wenn man durch Zahlung dieser hohen Preise die Arbeiter zum Grabenschneiden, zu Moorculturen oder andern landwirthschaftlichen Verbesserungen bewegen wollte, so würde man kaum welche bekommen, da Letzten und Erstern jede schwere Arbeit scheuen und lieber einen unrichtigen und unregelmäßigen Erwerb suchen, als ein tägliches ununterbrochenes Tagewerk verrichten. Man hat in einzelnen Gegenden aus Mangel an Menschen auf den Gütern schon wesentliche Verluste gehabt, da überreifes Ge-

treide zu lange ungemäht hat auf dem Felde stehen müssen und dadurch so viel verloren gegangen ist, daß schon manche Aussaaten eingeschränkt und verringert werden mußten, weil die Arbeitskräfte zur Benutzung sonst reichlich vorhandenen Ackers zu beschwerlich und kostbar und zu Zeiten unmöglich zu beschaffen waren. Dergleichen Rückschritte und Hemmungen im Gedeihen der Landwirthschaft können unmöglich für ein auf den Ackerbau angewiesenes Land vortheilhaft erscheinen und verdienen gewiß die ernsteste Beachtung.

Mehr noch als der Grund und Boden leiden die Gemeinden der einzelnen Güter — als solche — durch die allzugroße, zeitweilige Auswanderung der einzelnen Glieder derselben. Die Hauptgarantie für Ordnung, Wohlstand und Moralität des hiesigen Landvolks gewähren die solidarischen und corporativen Einrichtungen, nach welchen es durch das Gesetz eingetheilt und organisiert ist. Die vielfach bewährte Wohlthat corporativer gesetzlicher Verhältnisse hat sich auch bei den Letten und Esten mit großem Erfolg bewährt, und es wäre Thorheit, dieselben lockern oder lösen zu wollen. Durch die zu häufige, zeitweilige Auswanderung einzelner Personen und Familien leidet aber die Gemeinde zu sehr, als daß hier gesetzlich vermittelte Abhülfe nicht in hohem Grade wünschenswerth erschiene. Nach den gegenwärtigen Bestimmungen ist die Berechtigung und Befugniß zum Wandern des einzelnen Individuums gegenüber den Rechten der ganzen Gemeinde so überwiegend, daß diese in ihrem Bestehen gefährdet ist und bei längerer Fortdauer der gegenwärtigen Zustände aufgelöst zu werden bedroht wird. Wenn jedes 25jährige Bauergemeindeglied besugt ist, gegen eine geringe Zahlung von 2 bis 4 Abl. S. jährlich in eine sogenannte Dienstbotencasse mit einem Paß außerhalb der Gemeinde zu leben und seinen Erwerb zu suchen, so kann eben der Fall eintreten, daß nur Weiber, Kinder, Alte und Kranke factisch die Gemeinde bilden, während alle arbeitsfähigen Individuen in der Provinz und den Städten zerstreut sind und sich von Tagelohn unterhalten.

Aber nicht nur die durch das Gesetz dazu berechtigten Männer von 25 und Mädchen von 20 Jahren verlassen mit Pässen ihre Gemeinden, sondern auch schon Jungen von 13 bis 14 Jahren werden „auf Verdienst“ theils von den Eltern mitgenommen, theils selbstständig entlassen. Dieses geschieht, weil die Wirthschaft durch die Liebhaberei des Landvolks für möglichst unregelmäßige und bequeme Arbeit sehr viel leichter Dienstboten bekommen, wenn dieselben das Versprechen erhalten, auf auswärtigen Tagelohn ausgeschickt zu werden, als wenn sie zum Ackerbau verwendet werden sollen. Mancher

Wirth hat also eine unverhältnißmäßig große Anzahl Diensthoten, die aber den Acker nicht bebauen wollen, im Sommer auswärts Geld erwerben, im Winter dagegen nichts zu thun haben. So ist es nichts Seltenes, daß auf Gütern im Sommer drückender Menschenmangel herrscht, während im Winter unbefähigte Menschen ohne einen festen Dienst gezwungen und verleitet werden, auf allen möglichen erlaubten und unerlaubten Wegen ihren Erwerb zu suchen, wovon Diebstähle und endlose Unordnungen nur zu oft die Folgen sind. Am schlimmsten leidet die Gemeinde aber meist durch diejenigen ihrer Glieder, welche mit ihren Familien gänzlich außerhalb des Orts, zu dem sie gehören, leben. Diese Leute müssen auf dem Lande, wenn sie sich ein Jahr an einem Ort aufgehalten haben, zwar an demselben angeschrieben werden; dieses geschieht aber fast nie, weil solche Umhertreiber nirgends gern aufgenommen werden und die betreffenden Güter sich bis zu einem bestimmten Termin (dem 23. März) durch eine Erklärung vor der Zwangsumschreibung schützen können. Der „auf einen Paß Lebende“ — wie man zu sagen pflegt — zieht also weiter an einen anderen Ort und treibt sich so alle Jahr in verschiedenen Gegenden des Landes umher, ohne irgend wo angeschrieben zu werden. Für solche Umhertreiber ist leider Verarmung und Liederlichkeit nur zu häufig das Ende, und die Gemeinden haben oft genug Bettler bei sich aufnehmen und ernähren müssen, die sich nie an dem Orte ihrer Hingehörigkeit aufgehalten, sondern nur als wandernde Tagelöhner hier und dort gelebt hatten. Ein sehr häufiges Schicksal der Mägde, welche jung in die Städte ziehen, ist, daß sie mit schlechten Krankheiten behaftet, in die Stadtkrankenhäuser gesteckt, für theures Geld auf Kosten ihrer Gemeinden geheilt und denselben auf's Land zurückgeschickt werden. Solche Personen sind meist der Feldarbeit unkundig, kränklich, diebisch und unbrauchbar, so daß die Gemeinden noch die Krankenhausrechnungen zu bezahlen und die unehelichen Kinder mit deren insicirten Müttern zu ernähren haben. Die Diensthotengelder, welche den Zweck haben, solche alte, verunglückte Personen zu erhalten reichen nicht hin. Denn wenn ein Mädchen in 10 Jahren jährlich 2 Rbl. S. in die Casse eingezahlt hat, kann es mit diesen 20 Rbl. S. nicht lange unterhalten werden, besonders da in vielen Fällen die Krankenhausrechnungen um vieles die 10jährigen Ersparnisse übersteigen. Ein Gleiches gilt von den Mannspersonen, deren Einzahlungen durchaus der Gemeinde kein Aequivalent gegen den zugesügten Schaden darbieten.

Der dritte und gewiß nicht am wenigsten zu beachtende Uebelstand, der

durch das auswärtige Umherziehen der Bauergemeindeglieder entsteht, ist die große Zunahme der Sittenverderbniß unter dem Landvolk. Sowohl Gutsverwaltungen, wie Kirchspielsgerichte und Prediger haben übereinstimmend die Erfahrung gemacht, daß lüderlicher Lebenswandel und Diebstähle bei den hiesigen Nationalen eher im Zunehmen als im Abnehmen sind. Trunksucht, Widersetzlichkeiten, Raufereien kommen häufiger vor als je, und die Proceßsucht hat sich unverhältnißmäßig gesteigert. Die zahllosen Prozesse, die ihren Anlaß in auswärtigen und zeitweiligen Dienstabmachungen haben, überwiegen meistens alle anderen Streitgegenstände, und die Acten der Kirchspielsgerichte lehren nur zu deutlich und consequent, welche Behügereien und Schändlichkeiten durch das unstäte umherwandernde Leben des Landvolks zu endlosen Streitigkeiten die Ursache werden. Während die älteren Leute, welche zu Hause den Acker bebauen und ihre Heimath nicht verlassen, bei regelmäßiger Arbeit, Schule und Kirche auch friedlich bei ihren alten Sitten blieben, ist es sehr anders mit den jungen Burschen und Mägden, welche oft schon mit dem 14. Jahre aus den Gemeinden fortziehen. Aller elterlichen, hauspolizeilichen und kirchlichen Aufsicht entlaufen, werden sie sich oft schon im frühesten Alter gänzlich selbst überlassen, gerathen in den häufigsten Fällen unter vagabundirende Menschen, von denen sie in Krügen und auf Märkten Faulenzen, Trinken und Stehlen lernen, Eigenschaften, zu denen das hiesige Landvolk leider nur zu sehr geneigt ist und die auszurotten oder wenigstens zu behindern gewiß jeder wohlmeinenden Gesetzgebung Pflicht sein müßte. Wer kennt nicht die übermüthigen Kerle in deutschen Röcken und Stiefeln und mit Cigarren im Munde, die die Hälfte ihrer Tage in Schenken und Krügen vertrinken und nur mit Verachtung auf den sich mühenden Feldarbeiter herabsehen. Wer hätte nicht schon die feinen Frauenzimmer in bunten Kattunkleidern mit deutschem Hut und Schleier bemerkt, die nur zu oft aus den Städten ihren Gemeinden wegen lüderlichen Lebenswandels und Diebstahl zugeschiedt wurden und nichts mehr verstehen und verstehen wollen, als die Unzucht und Arbeitscheu, die sie dort gelernt, wo sie ihre Jugend verbrachten. Dazu kommt, daß der Lette und Gste, der größtentheils nichts achtet als die Gewalt, die über ihn Macht hat, und nichts fürchtet, als die Strafe, wenn sie ihm gewiß ist, auch seine eigene Nationalität nicht achtet, sondern verschmäht und alles lieber ist als Lette oder Gste. Die meisten Verdienstleute treten mit der Zeit, wenn sie nicht zu Grunde gehen, gänzlich aus ihrem Stande und wollen von ihren Verwandten und ihrer Gemeinde nichts mehr wissen, so daß fast nur die

unbrauchbar gewordenen Individuen später wieder zu ihren Gemeinden zurückkehren. Hieraus folgt natürlich, daß der Bauerstand durch das schlechte Beispiel dieser zurückkehrenden Umhertreiber demoralisirt wird, während seine besseren Kräfte aus dem früheren Verbande heraustreten. Denn die Städte schreiben nur Personen bei sich an, die durch ansehnliche pecuniäre Gewährleistung dazu vermögend und aus dem Bauerstande herausgetreten sind. Was sonst in den Städten gearbeitet hat und unbrauchbar geworden ist, wird nicht aufgenommen, sondern den Bauergemeinden zurückgeschickt.

Die häufigen Diebstähle, Einbrüche und gar Mordthaten, welche in den letzten Jahren in Livland und Estland so ungewöhnlich häufig vorgekommen sind, finden gewiß theilweise auch ihren Grund in dem zur Gewohnheit gewordenen Umherziehen der Bauergemeindeglieder. Leute, die aller Zucht und Aufsicht in ihrer Jugend entlaufen konnten, nehmen es im späteren Leben mit ihrem Gewissen nicht sehr genau und wählen die Mittel zu ihrem Erwerb nicht immer nach ehrlichen Grundsätzen. Wie oft ist es nicht vorgekommen, daß Personen aus dem Bauerstande, denen wegen wiederholter Diebereien der Aufenthalt in Riga und andern Städten untersagt worden war, auf dem Lande ihre erprobte Praxis so lange fortführten, bis es den unglücklichen Gemeinden, zu denen sie gehörten, endlich gelang, diese Bagabunden der hohen Krone zur Uebersiedelung in Strafkolonien abzugeben. Die Klagen der Prediger über Sittenverderbniß des Landvolks mehren sich in letzter Zeit, und auch sie bemerken, daß der einfache Ackerbauer viel ordentlicher und ehrlicher leben würde, wenn nicht die Verführung und das Beispiel der umherwandernden Verdienstleute die Eeselsorge der Pastore so sehr erschwerte. Geburten unehelicher Kinder und Verweigerung der Alimentionen sind jetzt fortwährend Proceßgegenstände bei den Gerichtsinstanzen und finden sich auch hier meist von den Umhertreibern veranlaßt. Ich erinnere mich, daß noch vor zehn Jahren ein Prediger die Ansicht aussprach, ein Meineid sei bei einem Bauer aus diesen Provinzen etwas höchst Ungewöhnliches, ja kaum Denkbare. Jetzt lehrt die Erfahrung, daß Gewinnsucht und Leichtsinm nur zu oft Veranlassung zu Meineiden bei den Behörden geben, und es ist selbstverständlich, daß ein sich umhertreibender Tagelöhner, der im Umgange mit allem möglichen unordentlichen Volk seine alten Gebräuche vergessen hat, auch den Eid viel weniger achtet, als der einfache Landmann, der noch nach seiner Väter Sitten denkt und lebt.

Wenn wenigstens der nicht unbedeutende Gewinn, den zuweilen die

auswärtigen Arbeiter aus ihrem Erwerb sich beschaffen, der Gemeinde theilweise oder auch ihnen selbst häufiger zum wirklichen Vortheil gereichen würde, so könnte man darin einigermaßen einen materiellen Nutzen des auswärtigen Verdienstes finden. Dieser Gewinn bringt aber in den seltensten Fällen der Gemeinde und fast eben so selten den einzelnen Personen einen wesentlichen Vortheil. Die Gemeinde kann nichts dabei gewinnen, wenn einzelne ihrer Glieder reich werden, dabei aber die Gesinde und der Grund und Boden vernachlässigt wird. Ferner hat die Gemeinde auch davon nichts, wenn ein durch auswärtigen Verdienst wohlhabend gewordenes Gemeindeglied sich für den Ackerbau für spätere Zeit für zu gut hält und sein erworbenes Capital nicht für den Landbau, sondern zu allen möglichen andern Speculationen anwendet, was in den meisten Fällen geschieht. Endlich trägt auch das der Gemeinde nichts ein, wenn der reichgewordene Landbauer seinen Wohnort aufgibt und sich in eine Stadtgemeinde aufnehmen läßt, was, wie erwähnt, sehr häufig vorkommt.

So wenig die Gemeinde also aus dem größeren Gewinn der wandernden Tagelöhner Vortheil zieht, so wenig und selten vortheilten diese selbst in der Regel von ihrem Erwerbe. Die Erfahrung lehrt, daß viele Personen durch das umherwandernde Leben moralisch untergehen und ihr Erworbenes bald verthun, während andere, was sie mühsam zusammenbrachten, an unsichern Orten unbenuzt verwahren, um es zum Loskauf von der Rekrutenpflichtigkeit bereit zu haben, was durchaus keine so unbedingte Wohlthat ist, als man aus natürlichem Mitleid gewöhnlich annimmt.

Das Vorhandensein einer bestimmten Zahl von Soldaten ist eine Nothwendigkeit, die durch das Recht des Freikaufs Einzelner um so mehr auf die den Freikauf nicht vermögenden beeinträchtigend wirken muß, als diese die bestimmte Zahl durch ihre Personen vervollständigen müssen. Wenn auch das Recht des Loskaufs nicht über das ganze Reich verbreitet ist und dadurch wenig fühlbar für unsere Provinzen wirken mag, so ist dieses Recht doch im Princip nicht gerecht gegen einen großen Theil der Bevölkerung und hier gerade gegen den ackerbautreibenden. Denn hauptsächlich sind nur die auswärtig umherwandernden Arbeiter im Stande sich loszukaufen und werden hiedurch die Veranlassung, daß die factisch das Land bebauende Bevölkerung fast allein die Rekruten stellen muß und in ihren ohnehin geringen Arbeitskräften noch mehr verringert wird. Aber nicht nur principiell, auch in materieller Beziehung ist die Wirkung des Freiwerdens von der Rekrutierung durchaus nicht immer eine günstige zu

nennen. Ganz abgesehen davon, daß die Losgekauften oft in der Einbildung einer privilegierten Stellung durch Hochmuth und Widersetzlichkeit gegen die Autoritäten in moralischer Beziehung nicht gerade gewinnen, haben sie meistens sich durch die Beschaffung der ansehnlichen Loskaufsumme vollständig allen Geldes entblößt und dazu noch in Schulden gestürzt. Denn in den seltensten Fällen ist ein Losgekaufter im Stande gewesen, sich nur aus eigenen Mitteln freizumachen. Verwandte und reiche Bekannte haben ihm, erstere aus gutem Herzen, letztere mit Wucherzinsen, Geld vorgestreckt, und er ist verpflichtet Jahre hindurch seine Schulden abzudienen, während seine Familie, die ihm geholfen, oft verarmt und gar der Gemeinde zur Last fällt.

So ist die Anwendung des durch den auswärtigen Verdienst von Bauergemeindegliedern erworbenen baaren Geldes durchaus nicht so vortheilhaft, als es den Anschein haben könnte, und jedenfalls der etwanige Erfolg dieses Erwerbs nicht von Gewicht gegen die wesentlichen Uebelstände, die durch denselben nach verschiedenen Seiten hin hervortreten.

Wenn nun die Erfahrung lehrt, daß die erwähnten drückenden Uebelstände des Diensthofenwesens und deren verderbliche Folgen für den Bauernstand und den Ackerbau hauptsächlich darin ihre Ursache haben, daß die Bauergemeinden ihren einzelnen Gliedern gegenüber zu großen Verpflichtungen unterworfen sind und dadurch in ihrem, dem ganzen Volke wohlthätigen Gemeinwesen gefährdet werden, so scheint eine Abhülfe dieser Uebelstände nur durch Erleichterung dieser Gemeinerverpflichtungen möglich.

Es müßte somit der Zwang aufhören, der bis jetzt die Gemeinden nöthigt, ihre sämmtlichen Glieder unweigerlich in ihrem Verband zu behalten, wenn auch ein Theil derselben nie oder nur ausnahmsweise diese Gemeinschaft factisch theilte.

Durch Aufhebung eines für die Entwicklung und das Gedeihen des Landvolks so drückenden Zwanges geschähe demselben eine unberechenbare Wohlthat und den meisten der vorhandenen Mißstände würde zeitgemäße und nöthige Abhülfe.

Die günstige Wirkung des Gemeinwesens auf die Entwicklung und das Bestehen des Landvolks in diesen Provinzen ist wie schon erwähnt ein Factum, das sich seit jahrelanger Erfahrung bewährt hat. Die Maßregel, das Landvolk nach Gemeindeverbänden zu berechnen und zu verpflichten, ist vielleicht als die einzige anzusehen, welche unter so manchen mißglückten Versuchen zur Civilisirung der Letzten und Ersten einen bemerk-

bar-günstigen Erfolg gehabt hat, und die Erfahrung lehrt, daß Wohlhabenheit und Moralität auch der einzelnen Personen sich immer dort am häufigsten gefunden haben, wo die corporativen Einrichtungen und Rechte der Gemeinde consequent beachtet und gewahrt wurden. Von diesem Gesichtspunkt aus bleibt also die Aufrechterhaltung des Gemeindegewesens eine nothwendige Bedingung für geistiges und materielles Gedeihen der Bauern, um so mehr als das Bestehen und Vorwärtsschreiten des Ackerbaues mit derselben Bedingung im engsten Zusammenhange ist.

Nach den bestehenden Gesetzen ist eine jede Gemeinde verpflichtet, die durch Mittellosigkeit oder Krankheit aller ihrer auswärtig oder in der Gemeinde lebenden Glieder verursachten Kosten und Vergütungen zu ersetzen und zu tragen, so wie sämmtliche zum Erwerb unvermögend gewordenen Personen lebenslänglich zu ernähren und zu erhalten. Da diese Verpflichtung eine sehr große und consequenzenreiche ist und die bisherigen gesetzlichen Einzahlungen in die Dienstbotencasse durchaus nur ein sehr einseitiges und ungenügendes Aequivalent für die ungesährdete Existenz der Gemeinde abgeben, so würde der Gemeindebestand nur durch die Befreiung seiner Verpflichtungen gegen diejenigen seiner Mitglieder, welche eine festzusetzende Zeit sich außerhalb ihrer Gemeinden aufgehalten hätten, dauernd gesichert werden können. Dabei bliebe dem einzelnen Individuum das Recht der Wahl seines Aufenthalts und Erwerbs vollständig frei, ohne daß die Gemeinden gezwungen wären, die mögliche Erhaltung verarmter Familien und Personen zu übernehmen, die factisch längst den Gemeindeverband verlassen hätten.

Durch das Gesetz, daß jeder Bauer, ohne umgeschrieben werden zu müssen, ein Jahr in einer anderen Gemeinde sich aufhalten darf, entstehen einerseits die Unordnungen und Mißstände des wandernden Tagelöhnerlebens, da diese Tagelöhner sich jedes Jahr in eine andere Gemeinde begeben können, wenn die erste sie nicht bei sich anschreiben will. Andererseits und mit noch nachtheiligeren Folgen wirkt auf die Bauergemeinden der Umstand, daß die Stadtgemeinden Bauergemeindeglieder, die oft Generationen hindurch einzeln und in Familien sich unter ihnen aufhalten, nicht auch bei sich anzuschreiben verpflichtet sind. So ist es nicht selten, daß in Städten geborene, ihrer Gemeinden vollständig fremde, verarmte Familien und Personen ihren Landgemeinden zur Versorgung zugeschickt werden, und die Entrüstung über auf so ungerechte Weise Belasteten ist zu begründet, um nicht die Achtung vor dem Gesetz auf schädliche Weise zu schwächen,

und zu unterdrücken, was bei dem ungebildeten Landvolk leider oft genug für andere Fälle seine Consequenzen hat. Der Letzte und Gste, der ohnehin das Gesetz als solches mißachtet, und nur die Folgen der Uebertretung fürchtet, wird durch solche, ihn ungerade drückende Einrichtungen nur noch mißtrauischer gegen die bestehende Ordnung, und schon deshalb wäre eine Umänderung der gegenwärtigen Bestimmungen in dieser Beziehung wünschenswerth.

So lange die Bauergemeinden von den drückenden Verpflichtungen gegen die ihnen oft gänzlich fremden Personen nicht entbunden werden, kann man die Versorgung solcher verunglückter Individuen und Familien nicht anders als für eine Armensteuer ansehen, welche die Landgemeinden zum Besten der Städte zu tragen verpflichtet sind (denn, wie gesagt, die Dienstbotencasse ist nicht in allen Gemeinden hinreichend, die vielen auswärts Verarmten zu erhalten), und es haben auf diese Weise die Städte die Möglichkeit, die Arbeitskräfte des Bauerstandes auszunutzen, während dieser die Armenpflege für einen Theil der Städtebewohner übernehmen muß.

Da durch directe Umschreibung von einer Landgemeinde zur anderen dem allzuangebreiteten wandernden Tagelöhnerwesen von dieser Seite leicht zu steuern ist, selbst wenn auch gesetzliche Ausnahmen statuirte würden, so bleibt doch andererseits die privilegirte Stellung der Städte den Landgemeinden gegenüber eine zu gefährliche für das Gedeihen des Landvolks, und wäre hier jedenfalls eine Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen zu Gunsten des Bauerstandes nothwendig.

Da eine Umschreibung so vieler Bauergemeindeglieder zu den Städten vielleicht mit großen Schwierigkeiten verbunden sein dürfte, so ist dagegen anzuführen, daß die Ansiedelung von Ausländern in vielen Beziehungen den Stadtbewohnern leichter sein würde, als den Landwirthen. Schon die äußeren Bedürfnisse an Wohnung und Kost, wie viel mehr noch die höheren Bedingungen der deutschen Kirche und Schule sind unendlich viel leichter in den Städten als auf dem Lande herzustellen, und es erscheint viel natürlicher, daß, statt der Landwirthe, die Städte ihre Dienstboten und Arbeitskräfte aus dem Auslande beschaffen, und nicht die ohnehin dünne Landbevölkerung von ihrer natürlichen Beschäftigung und Bestimmung abziehen.

Jedenfalls kann es nicht im Sinn einer weisen Staatsregierung liegen, daß der Ackerbau und mit ihm der ganze Bauerstand zu Gunsten der Städte, Fabriken und öffentlichen Bauten beeinträchtigt wird, und wenn auch die in Bezug auf diese Verhältnisse getroffenen letzten Landtagschlüsse

